

Universitätsprüfung aus Sicht des Prüfungsamtes

Alles was Sie schon immer zur Anmeldung, zum Schwerpunktseminar und zur Schwerpunktklausur wissen wollten

Informationsveranstaltung am 7.4.2025

Dr. Katrin Bayerle
Georgios Kechagias





Überblick

- Allgemeines
- Was muss ich für die Anmeldung beachten
- Vorbereitung für das Schwerpunktseminar (studienbegleitende Prüfung)
- Vorbereitung für die Schwerpunktklausur (studienabschließende Prüfung)
- Zulässige Hilfsmittel
- Ausblick auf die Staatsprüfung



Erste Juristische Prüfung

Staatsprüfung
70%

Universitätsprüfung
30%

sechs Klausuren

70%

mündliche Prüfung

30%

Seminar
50%

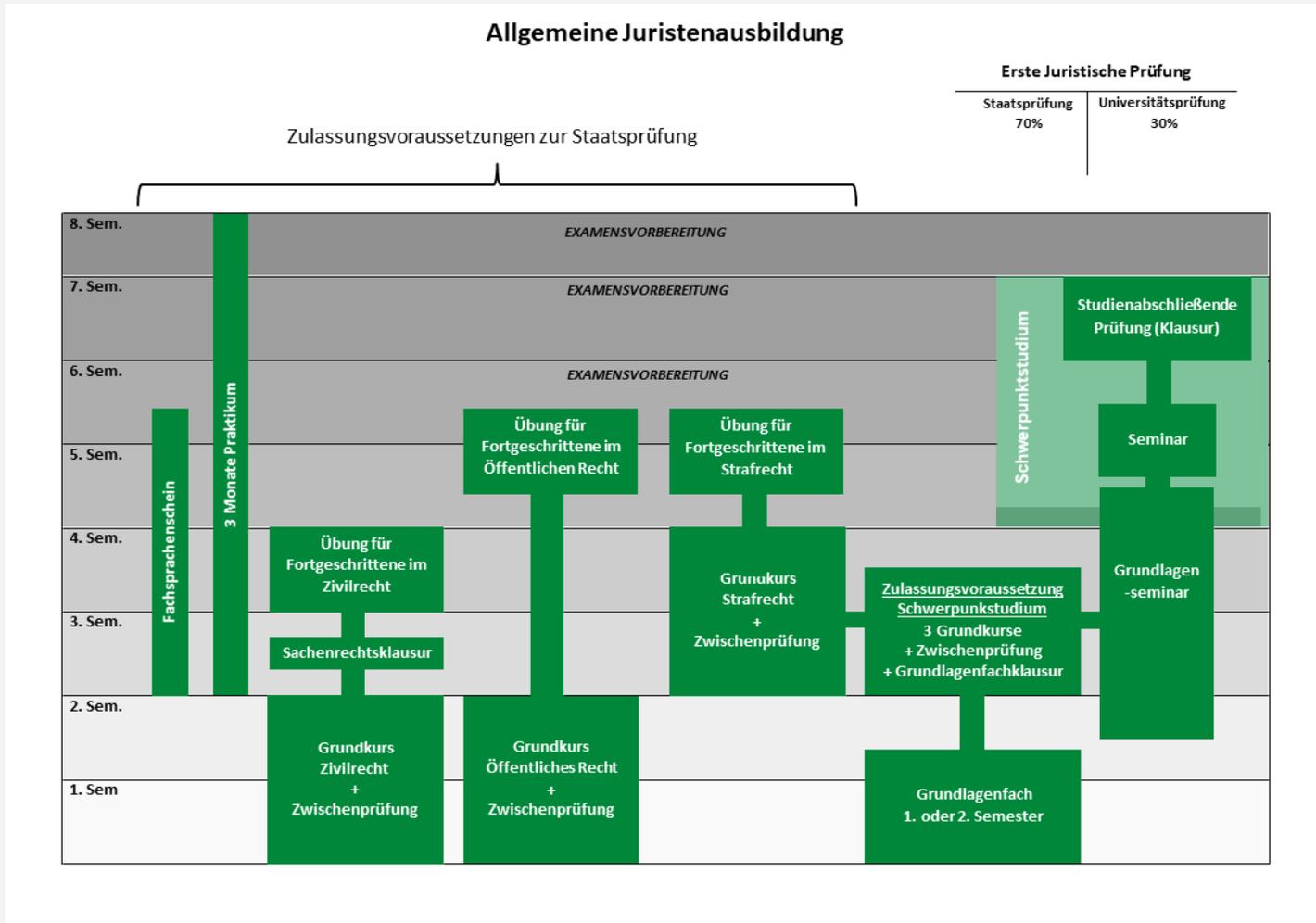
schriftl. Arbeit
60%

Vortrag
40%

Klausur
50%



Übersicht





Glossar

- Studienbüro
- Prüfungsamt der Juristischen Fakultät
- Münchner Examenstraining
- Landesjustizprüfungsamt (LJPA)

- Studienbegleitende Prüfung = Schwerpunktseminar
- Studienabschließende Prüfung = Schwerpunktklausur
- Juristische Universitätsprüfung (studienbegleitende + studienabschließende)

- Prüfungs- und Studienordnung 2012, Änderungssatzungen 2015 + 2022
- JAPO

Links folgen



Was sind Ihre Fragen?





Was muss ich für die Anmeldung beachten

- Anmeldung zur Zulassung zum Schwerpunktbereich
- Anmeldung zur studienbegleitenden Prüfung
- Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung



Anmeldung zum Schwerpunktbereich

- Zulassungsvoraussetzungen:
 - Bestandene Zwischenprüfung
 - Bestandene Grundkurse
- Anmeldung:
 - Innerhalb der ersten 2 Wochen Vorlesungszeit
 - Wechsel des Schwerpunktbereichs ist ausgeschlossen



Anmeldung zur studienbegleitenden Prüfung

- Zulassungsvoraussetzungen:
 - Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium
 - Grundlagenseminar
 - Zusage für einen Seminarplatz
- Anmeldung besteht aus 3 Schritten:
 - Bewerbung für einen Seminarplatz
 - Anmeldung zur studienbegleitenden Prüfung
 - Themenvergabe

Informationen hierzu auf der Seite des Studienbüros und auf der Seite des Prüfungsamtes

Schwerpunktseminare SoSe 2024

Die Bewerbung für die Schwerpunktseminarplätze sowie die Anmeldung zur studienbegleitenden Prüfung erfolgt für das SoSe 2024 ausschließlich online.



Schritt 1 - Platzvergabe

Studierende, die für das SoSe 2024 ein Schwerpunktseminar belegen möchten, müssen sich zunächst um einen Seminarplatz beim jeweiligen Veranstalter bewerben.

In den nachfolgenden Schwerpunktbereichen erfolgt die Platzvergabe zentral durch das Studienbüro: 2, 2.1, 2.2, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10.

Die Bewerbungsphase beim Studienbüro erfolgt im Zeitraum vom 15.01. bis zum 22.01.04 online über das LSF.

Weitergehende Informationen zur zentralen Anmeldung finden Sie auf der Seite vom **Studienbüro**.

Für die Schwerpunktbereiche 1, 1.1, 1.2 und 3 erfolgt die Platzvergabe dezentral direkt über die Lehrstühle.



Schritt 2 - Anmeldung zur studienbegleitenden Prüfung

Nach Erhalt eines Seminarplatzes ist eine Anmeldung zur studienbegleitenden Prüfung beim Prüfungsamt notwendig. Diese erfolgt für das SoSe 2024 online über das LSF-Portal. Die Anmeldung kann erst nach Abschluss der Platzvergaben erfolgen. Diese Funktion ist vorher gesperrt.

Die Anmeldung zur studienbegleitenden Prüfung beginnt am ~~29.01.2024~~ und endet am ~~26.02.2024~~.

Eine erfolgreiche Anmeldung erscheint im Notenauszug (mit allen Leistungen) mit der Prüfungsnummer 8x03 (x steht für den jeweiligen SPB). Die Prüfung trägt die Bezeichnung "Anmeldung zum Seminar aus dem Schwerpunktbereich x SoSe 2024 (Prüfername)". Der Ausweis "WiSe 2023/24" in der dritten Spalte ist korrekt. Mit der Anmeldung ist noch keine Zulassung zur Prüfung verbunden. Die Zulassungen erfolgen erst zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Anmeldeschluss. Sollten Gründe für eine Nichtzulassung vorliegen, wird sich das Prüfungsamt zeitnah bei Ihnen melden.

Der Eintrag 8x03 wird zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Notenauszug entfernt.

Bitte beachten Sie den Leitfaden zur Anmeldung zur studienbegleitenden Prüfung (unter Downloads).



Schritt 3 - Themenvergabe

Studierende, die sich erfolgreich angemeldet haben (Schritt 2), wenden sich zur Vergabe des konkreten Seminarthemas an den jeweiligen Lehrstuhl. Zum Nachweis der Anmeldung dient der Notenauszug (mit allen Leistungen).



Schritt 4 - Zulassung zur studienbegleitenden Prüfung

Eine erfolgreiche Zulassung erscheint im Notenauszug (mit allen Leistungen) mit der Prüfungsnummer 8x10 (x steht für den jeweiligen SPB). Die Zulassungen werden nicht vor ~~Mitte März 2024~~ veröffentlicht werden.



Übersicht der angebotenen Schwerpunktseminare:

- 02.11.2023: [↓ Version 0 ist online \(PDF, 181 KB\)](#)



Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung

- Zulassungsvoraussetzungen:
 - Studienbegleitende Prüfung vollständig abgelegt (Noten müssen noch nicht feststehen)
- Anmeldung:
 - Anmeldung online ab dem 01.12. bzw. 01.06.
 - Anmeldeschluss am 15.02. bzw. 31.07.
 - Prüfungstermin im Frühjahr gehört zum SoSe, der Herbst zum WiSe
Informationen hierzu auf der Seite des Prüfungsamtes
- **Höchstfrist** beachten: 12 + Corona-Nichtsemester



Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung

- Wiederholung/Verbesserung:

- Wiederholung, wenn Erstversuch nicht bestanden ($< 4,0$ Punkte);
innerhalb der nächsten 2 Termine
- Verbesserung, wenn Erstversuch bestanden ($\geq 4,0$ Punkte)

UND Zulassung zum Freischuss

(grundsätzlich innerhalb von 2 Terminen, aber nicht vor dem Freischussternin; Beispiel:

- Erstversuch in 2024/1, Freischuss in 2024/2, Verbesserung in 2024/2 oder 2025/1
- Erstversuch in 2024/1, Freischuss in 2025/1, Verbesserung in 2025/1 oder 2025/2
- Erstversuch in 2024/1, Freischuss in 2028/1, Verbesserung in 2028/1 oder 2028/2

**Bitte beachten: Verbesserung wird verwirkt, wenn Freischuss vor dem Erstversuch
Schwerpunktklausur (Bsp: Erstversuch in 2024/1 und Freischuss in 2023/2)**



Vorbereitung auf die Universitätsprüfung

- Orientierung ab 5. Semester; Start spätestens im 6. Semester
- Examinatorien zur Wiederholung des prüfungsrelevanten Stoffes
- Probeklausuren im Rahmen der Examinatorien
- Probeklausur unter Examensbedingungen am Semesterende (15.06.24)
- Alte Probeklausuren: Email an Katrin Bayerle
- Weitere Informationen zu den einzelnen SPB: Podcasts online und Infoveranstaltung per Zoom (Homepage Studienbüro und Examenstraining)
- Teilnahme am Uniklausurenkurs und an Examinatorien

Hinweise zur studienabschließenden Prüfung

- Grundsätzliches zur Organisation:
 - Am Prüfungsplatz sind gestattet: Schreibzeug, die zugelassenen Hilfsmittel, Verpflegung und eine Uhr, Ohropax. Jacken und Taschen und alle nicht zugelassenen Hilfsmittel (wie Handy, Kopfhörer, die internetfähig sind) dürfen Sie nicht mit an den Arbeitsplatz nehmen und nicht am Körper tragen.
 - Schreibgeräte müssen Sie selbst mitbringen; Füller und Korrekturstifte sind erlaubt; Bleistifte sind nicht erlaubt
 - Uhren: zugelassen sind Uhren mit herkömmlichen Zeigern ohne Display, Digitaluhren nur wenn mit Anzeige und Datum, grundsätzlich ohne Sende- oder Empfangsfunktion, Smartwatches sind nicht zugelassen
 - Klausurheft und Konzeptpapier werden gestellt (ebenso der Sachverhalt)

Hinweise zur studienabschließenden Prüfung

- Zugelassene Hilfsmittel finden Sie hier:
 - Fakultät – Einrichtungen – Prüfungsamt – Prüfungsamt Hauptfach – Mittelphase – Schwerpunktklausur – Inhalt: Hilfsmittel
 - Kalender sind nur in einem Schwerpunkt 6 zugelassen
 - Nicht zugelassene Hilfsmittel gelten als Unterschleif
 - Die Aufsichten führen intensive Kontrollen durch



Zulässige Hilfsmittel

4.1 Die Hilfsmittel dürfen **keine Eintragungen** enthalten.

Ausgenommen sind bis zu **20** handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit **Bleistift** nur auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen. Soweit die Hilfsmittel darüber hinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.

4.2 Beilagen und eingefügte Blätter sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Beilagen, die vom Verlag den zulässigen Hilfsmitteln beigegeben werden.

4.3 Die Verwendung von Registern ist zulässig, sofern diese ausschließlich Gesetzesbezeichnungen und Verweisungen auf Vorschriften (Zahlenhinweise) beinhalten und nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen

Erwägungsgründe zu EU-Rechtsakten werden im Rahmen der Juristischen Universitätsprüfung (!) als Normen im Sinne dieser Hilfsmittelbekanntmachung verstanden, dh man darf sie an andere Normen kommentieren .

Bitte beachten Sie die FAQs zu den Hilfsmitteln, vgl. Beiblätter



Infoveranstaltung Examenstraining

- Infoveranstaltung Münchner Examenstraining
- Ausführliche Informationen im Podcast „Scheinfrei – was jetzt?“
<https://cast.itunes.uni-muenchen.de/vod/playlists/KsQEC3wEkg.html>
- Teilnahme am Uniklausurenkurs während des Schwerpunktstudiums
- Teilnahme an den Examinatorien abhängig vom gewählten Schwerpunkt während des Schwerpunktstudiums



Ausblick auf die Staatsprüfung

- **Anmeldung zum Staatsexamen:**
Bitte beachten Sie, dass ab dem Prüfungstermin 2024/1 die Anmeldung und Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung entsprechend den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) grundsätzlich vollständig digital abgewickelt werden kann.
- **Fachwechsel bei bestandenem Staatsexamen:**
Wer bereits ein Zeugnis über das Bestehen der Juristischen Universitätsprüfung erhalten hat **und** erfolgreich an der ersten Juristischen Staatsprüfung teilgenommen hat, hat das Studienziel Erste Juristische Prüfung erreicht. Mit Erreichen dieses Ziels werden Sie am **Ende des Semesters**, in dem die Abschlussprüfung bestanden wurde, **exmatrikuliert**. Zur Vermeidung der Exmatrikulation ist ein Fachwechsel in den Studiengang Notenverbesserung vorzunehmen.

Näheres siehe auf der Seite des Landesjustizprüfungsamtes bzw. auf der Seite des Prüfungsamtes



Organisatorisches

- Alle Informationen unter:
<https://www.jura.lmu.de/de/studium/hauptfach/muenchner-examenstraining/index.html>
- Bei Fragen & Anregungen wenden Sie sich Dr. Katrin Bayerle
katrin.bayerle@jura.uni-muenchen.de

Lernen Sie

Lernen und Verstehen

Lernen und Verstehen

§ 16 Abs. 2 S. 2 JAPO

„Überblick über das Recht, juristisches Verständnis und Fähigkeit zu methodischem Arbeiten sollen im Vordergrund von Aufgabenstellung und Leistungsbewertung stehen“

- Drei Erwartungen: Verständnis, Überblick & methodische Kompetenz
- Examensvorbereitung ist weder *Lehrbuchfallauswendiglernen* noch *Detailwissenakkumulation*
- Examensvorbereitung ist *Verstehen-Lernen*, *gleichsam ein Marathonlauf durch das Recht*
- Sie lernen zu verstehen durch
 - die Aneignung des Grund- und Überblickswissens
 - die Erarbeitung von strukturellen und systematischen Zusammenhängen
 - die ständige Reflexion des Stoffes
 - die Anwendung des theoretischen Wissens am praktischen Fall: viele, noch mehr Klausuren gliedern und ca. 12 Monate vor dem Examenstermin zwei Klausuren pro Woche ausformuliert schreiben

Weitere Informationen

<https://www.jura.lmu.de/de/index.html>

Münchener Examenstraining unter:
Studium – Hauptfach – Münchener Examenstraining

Prüfungsamt unter:
Fakultät – Einrichtungen – Prüfungsamt – Prüfungsamt Hauptfach

Alles Gute und viel Erfolg!